Landtagswahl 2016
BdV fragt – Parteien antworten
Unsere Anliegen und die Antworten von CDU, SPD und FDP – keine Antwort von Bündnis 90 / Die Grünen

Der Bund der Vertriebenen und die Vereinigten Landsmannschaften in Baden-Württemberg verbinden mit der grundgesetzlich verankerten politischen Verpflichtung von Bund und Ländern folgende 10 Anliegen an die Abgeordneten des neu zu wählenden Landtags, welche der BdV-Landesvorsitzende Arnold Tölg mit Schreiben vom 1. Dezember 2015 unter dem Leitwort „Kultur erhalten und weiterentwickeln – Geschichte vermitteln" den im Landtag von Baden-Württemberg vertretenen Parteien zugeleitet hat.

01. Bestellung eines/einer Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler in der Landesregierung

Die jahrzehntelang geübte gute Praxis, für Belange der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler einen Landesbeauftragten in der jeweiligen Landesregierung zu ernennen, der im regelmäßigen Dialog mit dem BdV und den Landsmannschaften sowie Heimatgruppen steht, wird wieder aufgenommen.

Die Antwort der CDU

Wir stehen ganz klar zu unserer Forderung, die Position eines Landesbeauftragten wieder in der Landesregierung einzusetzen. Wir wollen, dass es auf Landesebene wieder zu einem regelmäßigen und intensiven Dialog mit dem BdV und den Landsmannschaften kommt. Die Rolle der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler für das heutige Baden-Württemberg muss sich nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion auch in der Landesregierung wiederspiegeln. Daher war die Einrichtung eines Landesbeauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler in der CDU-Landesregierung über viele Jahrzehnte geübte und sinnvolle Praxis.

Die Antwort der SPD

Die SPD will den bereits in der Vergangenheit erfolgreich und vertrauensvoll geführten Dialog mit dem BdV und den Landsmannschaften fortsetzen und unterstützt den Wunsch des BdV nach einem/einer Landesbeauftragen für Heimatvertriebene und Spätaussiedler in der Landesregierung.

Die Antwort der FDP

Wir stehen dem Beauftragtenwesen zwar grundsätzlich kritisch gegenüber, zumal wenn die Aufgaben des Beauftragten von einem Minister wahrgenommen werden, zu dessen ministeriellen Geschäftsbereich diese Aufgaben bereits von Amts wegen gehören.

Allerdings werden wir die Position eines ehrenamtlichen Landesbeauftragten, der die politischen Interessen der Heimatvertriebenen, Flüchtlinge, Aussiedler und Kriegsgeschädigten von 1976 bis 2011 in Baden-Württemberg wahrnahm, nicht infrage stellen.

02. Schaffung der Stelle eines Kulturbeauftragten beim BdV und den Vereinigten Landsmannschaften

Das breite kulturelle Wirken der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler in Baden-Württemberg gilt es zu stärken. Hierfür ist die Stelle eines Kulturbeauftragten beim BdV anzusiedeln, der konzeptionelle und koordinierende Aufgaben wahrnehmen soll. Die Arbeit der Landsmannschaften, von den Orts- über die Kreisgruppen bis zu den Spitzengremien, wird dadurch gebündelt.

Die Antwort der CDU

Der Stelle eines Kulturbeauftragten stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Die Landsmannschaften und der BdV leisten einen wichtigen Beitrag für das Kulturleben in Baden-Württemberg. Es gilt, in Zukunft verstärkt diese Arbeit zu koordinieren und zu bündeln.

Die Antwort der SPD

Die SPD wird die Kulturarbeit des BdV weiterhin fördern. Ob ein Kulturbeauftragter im BdV erforderlich ist, ist von ihm und den Landsmannschaften zu entscheiden. Eine Finanzierung durch das Land ginge zu Lasten der für die Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel und damit zu Lasten der Kulturarbeit der Landsmannschaften. Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung eines/einer Kulturbeauftragten aus Sicht der SPD kritisch zu bewerten.

Die Antwort der FDP

Eine solche sicherlich durchaus sinnvolle Stelle sollte durch den Bund der Vertriebenen selbst geschaffen werden. Der Staat sollte sich nicht in die Organisationsstruktur von Verbänden einmischen.

03. Erhalt der Heimatstuben

Deutsche Heimatvertriebene und Spätaussiedler haben in vielen baden-württembergischen Orten Heimatsammlungen geschaffen - vornehmlich finanziert aus Eigenmitteln und unterstützt durch die Kommunen. Ehrenamtlich aufgebaut und betreut zeigen diese Sammlungen die große Vielfalt deutscher Kultur jenseits von Oder und Neiße, jenseits des Böhmerwaldes und im Südosten und Osten Europas, bzw. den GUS-Staaten. Die Sammlungen bilden den emotionalen Anker zwischen der Erlebnis-, der Bekenntnisgeneration und der bodenständigen Bevölkerung.

Diese Heimatsammlungen werden angemessen unterstützt, um auch künftig Zeugnis über die deutsche Kultur und das Wirken in den neuen Heimaten zu vermitteln. Das Haus der Heimat in Stuttgart wird organisatorisch und personell in die Lage versetzt, Heimatstuben zu sichern. Hierfür wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen.